

# Mitteilung an die schweizerischen Filmproduzenten

Autor(en): **Huelin, L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz.  
Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1941-1942)**

Heft 104

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-734885>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

2. In einer komplizierten Miet-Streitsache wird mit den Parteien verhandelt. Eine Einigung kann nicht erzielt werden, sodaß wahrscheinlich an die Paritätische Kommission rekuriert werden muß.
3. Vizepräsident Wachtl berichtet über die mit der Tessiner-Sektion gehaltenen Besprechungen in Lugano, die zu einer Abklärung verschiedener Mißverständnisse geführt haben.
4. Das Reklame- und Eintrittspreiswesen in Bern wird auf Grund von Beschlüssen der Gruppe Bern neu geregelt.

#### Gemeinsame Bureau-Sitzung vom 17. November 1941.

1. In allgemeiner Aussprache werden die Kontrollmaßnahmen des F.V.V. diskutiert. Vom S.L.V. wird die Meinung vertreten, daß in den Fällen, da bereits von dem betreffenden Verleiher kontrolliert wird, die Kontrolle durch den Verband unterbleiben sollte.  
Von Verleiherseite wird u. a. noch darauf hingewiesen, daß in einer großen Zahl Kinos sich die Apparaturen in sehr schlechtem Zustande befinden und dadurch sehr oft Kopien, die unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr beschafft werden können, ruiniert werden. Verschiedentlich hat sich auch herausgestellt, daß die betr. Theater nicht einmal gegen Feuerschaden versichert waren.
2. Diverse Beschwerden des Verleihverbandes betr. Bücherkontrolle werden durch Auferlegung entsprechender Sanktionen erledigt.

W. L.

### Filmverleiher-Verband in der Schweiz, Bern

In Bern hielt am 21. Oktober der *Filmverleiherverband in der Schweiz* unter dem Vorsitz seines Präsidenten Fürsprecher Milliet (Bern) seine gutbesuchte ordentliche Herbstversammlung ab. Diese ermächtigte zunächst den Vorstand, dem geplanten Abkommen mit dem Schweizerischen Lichtspieltheater-Verband über die Preise für das mit den Filmen zu liefernde Reklamematerial mit einigen Modifikationen zuzustimmen und nahm sodann ein Referat des Präsidenten über die von Bureau und Vorstand in Sachen der Internationalen Filmkammer, der Reorganisation der Schweizerischen Filmkammer, der geplanten schweizerischen Filmgesetzgebung, der Schweizerischen Wochenschau und ihrer Verlängerung, sowie der sog. Gesamtwochenschau getroffenen Vorkehren entgegen. Zum Abschluß diskutierte die Versammlung die Auswirkungen der neuen eidgenössischen Warenumsatzsteuer auf das

Verleihgewerbe und gab dem Vorstand begleitende Richtlinien für die noch nötigen Verhandlungen mit den zuständigen eidgenössischen Stellen betr. die Steuerabwälzung und die Anwendbarkeit des BRB. über die Besteuerung der Warenvorräte vom 26. September 1941.

Schweizerische Filmkammer

Chambre suisse du cinéma

Camera svizzera della cinematografia

Bern, den 23. Okt. 1941.

## Mitteilung

an die schweizerischen Filmproduzenten.

Sehr geehrte Herren!

Vom Sekretariat des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes erhalten wir die Mitteilung, daß sich

Herr D. A. Pipanov, Postbox 430, Sofia,

für den Ankauf schweizerischer Filme, die annähernd ein internationales Gepräge haben, für Bulgarien interessiert. Herr Pipanov ist der Korrespondent der Verbandszeitung für Bulgarien.

Ferner interessiert sich

Herr Emilio Frey,

428, Avenida del Generalísimo Franco, Barcelona,

ebenfalls für Schweizerfilme, wobei auch Kulturfilme in Betracht kommen. Herr Frey ist der Korrespondent des Verbandsorganes. Er wird außerdem demnächst in die Schweiz kommen.

Wir möchten Sie hiermit im Sinne unserer früheren Mitteilungen auf diese ausländischen Interessenten aufmerksam machen.

Die Gelegenheit benützend, möchten wir Sie erneut bitten, uns jeweils mitzuteilen, ob Sie mit den von uns angegebenen Interessenten in Verbindung getreten sind und wenn ja, mit welchem Erfolg. Im Interesse der Regelung der Filmaustauschfrage ist es für uns unbedingt wichtig, einen Ueberblick über den Absatz schweizerischer Filme nach dem Ausland zu haben. Dieser Ueberblick ist auch notwendig im Hinblick auf unsere Verhandlungen mit der Handelsabteilung bezüglich der handelsvertraglichen Regelung dieses Problems.

Mit vorzüglicher Hochachtung:

Schweizerische Filmkammer,  
Sekretariat: L. Huelin.

## Neues vom Beiprogramm

Vom Sinn und von der Arbeit des Armeefilmdienstes.

Die Filme des Armeefilmdienstes sind heute allen Lesern des «Schweizer Film Suisse» bekannt. Es ist aber an der Zeit, wieder einmal über den Sinn dieser Filme, über ihre Art und über ihre hohe Bedeutung für unser Land zu sprechen.

Der Armeefilmdienst hat die Aufgabe, über die Armee zu berichten. Das ist eine sehr bedeutsame Aufgabe. Nicht, daß das Schweizervolk der Armee fremd gegenüber stünde. Es hält sie für eine Selbstverständlichkeit; es liebt sie auch und ist stolz auf sie. Aber es kennt sie nicht genau.

Damit nicht durch Unkenntnis Mutlosigkeit aufkommt, legt der Armeefilmdienst in sachlichen Filmberichten dar, daß in der

Armee nicht Quantität, sondern Qualität entscheidet. Kein besseres Mittel als den Film gibt es, um der Öffentlichkeit zu zeigen: So wird in unserer Armee gearbeitet; so gut, präzise, modern und zahlreich sind unsere Waffen; so sicher, rasch und zuverlässig werden sie bedient; so tüchtig, gut ausgebildet und entschlossen sind unsere Soldaten, und so günstig ist unser Gelände zur Verteidigung, auch gegen moderne Waffen. Selbstvertrauen und Entschlossenheit können also die Filmberichte des Armeefilmdienstes verbreiten.

Die Armeefilme haben nicht den Zweck, zu unterhalten oder zu zerstreuen; sie sollen aufklären und ermutigen, sie sollen uns

zeigen, was wir zu leisten imstande sind, wenn wir alles tun, um unsere Verteidigung stark zu machen.

Noch gibt es Schweizer, die in unseren Soldaten gemütliche Spaßmacher, dekorative Uniformträger, wirksame Kalenderfiguren sehen. Die Filme des Armeefilmdienstes beweisen, daß unsere Armee aus trainierten, gut bewaffneten, durch harte, mühevollen Übungen zu hohen Leistungen befähigten Kämpfern besteht.

Von besonderer Bedeutung sind die seit einigen Monaten in regelmäßigen Abständen erscheinenden *Kurzfilmberichte*. Manchem Kinobesitzer mag es scheinen, diese Kurzfilmberichte seien eine «Belastung» des Beiprogrammes, in dem doch gerade genug über Krieg und Militärisches berichtet werde. Wie falsch und kleinlich wäre eine solche Auffassung! Mit Staunen haben viele Kinobesucher die Kurzfilmberichte